

Handlungsempfehlung zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wird entgegen aller Erwartung voraussichtlich nicht in Elster eingestellt werden. Der Fragebogen ist unter der ID-Nummer 034282 im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung zu finden
[Formular-Management-System \(formulare-bfinv.de\)](http://formulare-bfinv.de).

Bitte im Suchfeld die ID-Nummer eingeben

The screenshot shows the homepage of the 'Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung'. At the top, there is a navigation bar with links for 'Bundesfinanzministerium', 'Zoll', 'Datenschutzerklärung', 'Impressum', 'FAQ', and 'Informationen'. Below this is a search bar containing the ID number '034282'. A red arrow points from the text box above to the search bar. The main content area features a 'Willkommen!' message, a navigation menu on the left, and several informational boxes, including one about electronic tax filing and another about paper forms.

Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden und als PDF gespeichert werden. Das Formular kann jedoch nicht online eingereicht werden, sondern muss in Papierform an das zuständige Finanzamt verschickt werden.

Daraus ergibt sich, dass die Finanzämter keine Erinnerung an die Abgabe eines Fragebogens verschicken werden und die **Verantwortung für die rechtzeitige Abgabe** allein bei den **Kirchengemeinden und den kirchlichen Verwaltungsstellen** liegt!

Zwar haben schon verschiedene Finanzämter auf Nachfrage erklärt, dass kein Fragebogen abgegeben werden muss. Aber es gibt hierzu keine Verfügung oder Verfahrensanweisung seitens der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Um sich nicht der Gefahr der Steuerverkürzung auszusetzen, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Alle Unternehmer, die der Regelbesteuerung unterliegen, füllen den oben gezeigten Fragebogen aus und senden diesen an das Finanzamt. Eine Ausfüllhilfe finden Sie im Downloadbereich der Landeskirche im Fachbereich Steuern ([Muster Fragebogen zur steuerlichen Erfassung 2.0.pdf \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)).
- Kirchengemeinden, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Würdigung einzelner Sachverhalte bestehen, sollte die eigene steuerliche Würdigung dokumentieren und dem Finanzamt schriftlich mitteilen indem z.B. die Berechnung/Überlegung/ Unsicherheit als Anlage dem Berechnungsblatt beigelegt wird.

- Bei Kleinunternehmern, die zweifelsfrei unter der Kleinunternehmergrenze von 22.000 € liegen, sollte mit dem Finanzamt Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, ob eine Abgabe des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung überhaupt erforderlich ist. Einige Finanzämter haben auch angedeutet, dass nicht zwingende für jeden einzelnen Rechtsträger die Abgabe mit eigenem Formular erfolgen muss, sondern eine formlose Mitteilung in Listenform ausreicht. Falls eine Abgabe des Fragebogens aus Sicht des Finanzamts nicht erforderlich ist, empfehlen wir, sich dies schriftlich bestätigen zu lassen.